

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2020

1. Allgemeines

Das laufende Berichtsjahr ist von der Corona-Pandemie geprägt worden. Die für den Mai geplante Vorstandssitzung musste abgesagt werden, die Genossenschaftsversammlung im November 2020 soll im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Termine wurden auf das absolut notwendige Maß beschränkt, und in der Geschäftsstelle wird darauf geachtet, dass die AHA-Regeln eingehalten werden.

Die Rückmeldungen der Angelvereine zeigen, dass das Angeln als Freizeitbeschäftigung an der frischen Luft, gerade in der Zeit des Lock-Downs, an Bedeutung gewonnen hat. Die Nachfrage an Tagesfischereierlaubnisscheinen und das Interesse an einer Mitgliedschaft in einem Angelverein haben zugenommen.

Mit den vielen Sonnenstunden und den hohen Temperaturen hat allerdings auch der Erholungsdruck auf die Angelwässer zugenommen. Die Randsportart Stand-up-Paddling hat sich in kürzester Zeit zum Breitensport entwickelt. Die Bedeutung der Ruhr als Naherholungsgebiet mit der Möglichkeit zur Abkühlung hat weiter zugenommen.

Diese Entwicklung erfordert von allen Nutzern ein hohes Maß an Toleranz und Rücksichtnahme, was allerdings nicht immer gegeben ist. Die Angler, die für ihr Nutzungsrecht zahlen und ein Recht auf den Zugang zu Gewässern gemäß § 20 Landesfischereigesetz haben, werden vieler Orts nur geduldet oder gar beschimpft. Natürlich gibt es dabei auch kritikwürdiges Verhalten einiger Angler.

Daher bittet die Ruhrfischereigenossenschaft insbesondere jene Mitglieder, die die Ruhr direkt nutzen oder für die Regelung der Nutzung der Ruhr zuständig sind, für ein Miteinander an und auf der Ruhr zu werben und bei Konflikten zu deren Lösung beizutragen.

Das Abflussjahr 2020 wird für das Ruhreinzugsgebiet wieder ein Jahr mit einem Niederschlagsdefizit sein. Das NRW-Umweltministerium hat dem Ruhrverband eine temporäre Reduzierung des Mindestabflusses genehmigt, um den Wasserschutz in den Talsperren zu schonen.

Im Jahr 2019 wurde bereits so verfahren, und umfangreiche Untersuchungen belegen, dass negative Auswirkungen auf die Ruhrgüte infolge niedriger Abflusswerte nicht festzustellen waren. Fischsterben aufgrund der hohen Wassertemperaturen und verringerter Sauerstoffgehalte im Ruhrwasser waren erfreulicherweise nicht festzustellen.

Ein Meilenstein für die Durchgängigkeit der Ruhr war die Einweihung des Fischliftes am Baldeneysee am 17.08.2020 durch den Ruhrverband.

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Der Geschäftsführer hat zum Jahresbeginn auf Einladung des Umweltministeriums an einer Stakeholderveranstaltung zum dritten Bewirtschaftungsplan teilgenommen.

An der Ruhr wurde mit dem zweiten Bauabschnitt zur ökologischen Verbesserung der Ruhr, der Nebengewässer und der Aue des Projekts „Witten-Bommern/Gedern, Wetter-Wengern“ begonnen. Die wesentlichen Arbeiten in der Aue sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Für das Projekt in Schwerte, das in mehrere Abschnitte aufgeteilt wird, sind die Aufträge für die Vorplanungen vergeben worden.

An der unteren Lenne laufen umfangreiche Baumaßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers.

Die Bauarbeiten zur naturnahen Entwicklung an der Kettwiger Ruhraue sind am linken Ufer abgeschlossen worden. Die Arbeiten am rechten Ufer werden voraussichtlich im kommenden Jahr beginnen. Auf Einladung der Bezirksregierung Düsseldorf konnten sich die Angelvereine, der Ruhrverband und die RFG einen Eindruck über die durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen am linken Ufer verschaffen. Der Antrag auf Planfeststellung zur naturnahen Entwicklung der Ruhraue Hattingen-Winz (Winzer Bogen) liegt zur Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Bei allen Maßnahmen haben die Bezirksregierungen die RFG und die Angelvereine gut eingebunden.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des Trittsteinkonzeptes die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

Nachfolgend wird nur auf Wehrstandorte eingegangen, an denen neue Entwicklungen, die sich auf die Durchgängigkeit auswirken, zu verzeichnen sind.

Ruhr

- Wehr Duisburg

Ein Bürokonsortium ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Planung der Fischeaufstiegs- und Fischabstiegsanlage Ruhrwehr Duisburg beauftragt worden. Der aktuelle Zeitplan sieht die Fertigstellung der Anlage bis 2027 vor.

Die RFG ist in einer beratenden Arbeitsgruppe vertreten. Insgesamt ist das Projekt sehr komplex, da u. a. ein möglicher Ersatz der bestehenden Wehranlage zu berücksichtigen ist.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Im Sommer 2020 hat der Ruhrverband nach umfangreichen Vorplanungen den Fischlift in Betrieb genommen.

Er besteht aus zwei senkrecht aufgestellten Röhren, in denen der Wasserstand zwischen Ober- und Unterwasser durch Befüllen bzw. Entleeren ausgeglichen wird. Füllt sich die Röhre mit Wasser, steigt der darin befindliche wassergefüllte Liftkorb auf und befördert die Fische nach oben. Anschließend wird die Röhre entleert und der Liftkorb sinkt wieder ab. Damit die Fische möglichst ohne Verzögerung wandern können, werden die Röhren abwechselnd betrieben.

Ein umfassendes Monitoring dient zur Optimierung der Liftsteuerung auf Basis der saisonalen Aktivitätsmuster der verschiedenen Fischarten und zur Überprüfung der Auffindbarkeit und Passierbarkeit des Fischlifts.

Lenne

- Lemberger, Hagen-Hohenlimburg

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte die RFG für Anfang Oktober zu einem Behördentermin zur Vorstellung der Planungen zum Bau einer neuen Wasserkraftanlage eingeladen. Coronabedingt musste der Termin ausfallen. Die vorliegenden Planungsunterlagen zeigen, dass an dem Wehr bis 1912 eine Wasserkraftanlage betrieben wurde. Für den Betrieb der neuen Anlage soll die damalige Stauhöhe wieder hergestellt werden. Der Aufstau um 70 cm soll mittels Schlauchwehr auf dem bestehenden festen Wehr erfolgen. An der Wasserkraftanlage sind ein Fischabstieg und -aufstieg sowie ein Horizontalrechen mit 15 mm Stababstand vorgesehen.

Volme

- Wehr Schöneweiss

Am Wehr Schöneweiss soll durch Errichtung eines Fischweges die Durchgängigkeit hergestellt werden. Die RFG und der Fischereiberater werden am wasserrechtlichen Verfahren der Stadt Hagen beteiligt.

4. Einrichtung einer Badestelle an der Ruhr in Bochum-Dahlhausen

Die Stadt Bochum plant die Einrichtung einer Badestelle am rechten Ruhrufer unterhalb des dortigen Wehres. Bereits bis etwa 1920 wurde dort die Dahlhauser Flussbadeanstalt betrieben. Der Pächter, der ASV-Bochum-Linden-Dahlhausen 1948 e.V., sowie die RFG sind bei den Planungen eingebunden. Inwieweit die zu erwartenden Einschränkungen der Fischerei durch den geregelten Badebetrieb von der Fischerei akzeptiert werden kann, wird derzeit geprüft. Dabei ist zu bedenken, dass bereits jetzt und völlig unregelmäßig die Ruhr als Badegewässer genutzt wird, obwohl dies in der Regel verboten ist.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

In der Regel werden die Besatzmaßnahmen durch die Angelvereine nach Abstimmung mit der RFG durchgeführt.

Der Aalbesatz und Besatzmaßnahmen mit Quappen werden von der RFG koordiniert. Die Unterstützung der Angelvereine ist Grundvoraussetzung für eine zügige und schonende Durchführung des Besatzes.

Im Oktober 2020 wurden knapp 30.000 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt.

Auch wurden im Rahmen des Quappenprojektes des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. und des Ruhrverbandes in die Ruhr zwischen Wetter und Mülheim zahlreiche von der Fischzucht des Ruhrverbandes erbrütete Quappenlarven eingesetzt.

Die Quappe darf im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 Landesfischereiverordnung in der Ruhr bis zum 31.12.2024 befristet beangelt werden. Das Fangmaß der Quappe beträgt 35 cm, und sie darf in der Schonzeit vom 15. Dezember bis zum 28. Februar weder gezielt beangelt noch entnommen werden. Außerdem besteht ein Fanglimit von 2 Individuen pro Tag. Die gefangenen Quappen sind zu dokumentieren und jährlich bis zum 01. Februar der zuständigen Oberen Fischereibehörde zu melden.

6. Baumaßnahmen

Der Obergraben des Ausleitungskraftwerkes an der Volme in Hagen-Delstern musste elektrisch abgefischt werden, da für Arbeiten an der Turbine der Graben abgelassen werden musste. Ebenfalls an der Volme wurde vor Beginn der Abbrucharbeiten der Marktbrücke in Hagen die betroffene Gewässerstrecke abgefischt. Im Zuge von Renaturierungsarbeiten an der Ruhr bei Witten und der Lenne in Hagen (vgl. 2.) wurden vor Entnahme der Uferböschungen die Bereiche abgefischt und die Fische in ungefährdete Bereiche umgesetzt. Diese sehr zeitaufwendigen Arbeiten werden nach Beauftragung professioneller Büros mit Unterstützung der Angelvereine durchgeführt.

Eine besondere Herausforderung für den beauftragten Fischereisachverständigen war die Abfischung des Oberbeckens des Pumpspeicherkraftwerkes Herdecke am Hengsteysee. Gemeinsam mit dem Betreiber, der RWE Power AG, der Oberen Fischereibehörde und der RFG wurde ein Abfischkonzept erstellt, das ständig an die sich ändernde Pandemielage anzupassen war. Im Zuge der Sanierung des Oberbeckens und der Revision der Verschlussorgane musste das Becken nahezu vollständig entleert werden. Dabei wurden mehrere Tonnen Fisch entnommen. Die gesunden Fische wurden in den Harkortsee gesetzt.

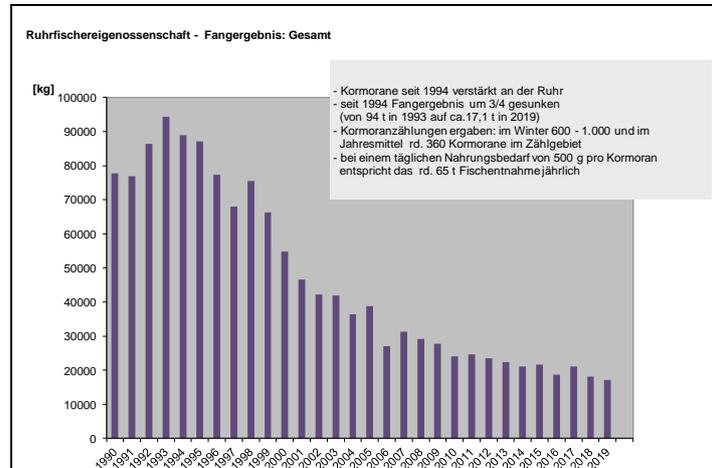
7. Kormoran

Der Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. und der Landesjagdverband NRW haben im Oktober des Jahres wieder ein Praxisseminar zur Bejagung von Kormoranen durchgeführt, bei dem der Geschäftsführer erneut vorgetragen hat.

An der Ruhr im Bereich Essen bis Kettwig wurden durch den Geschäftsführer zwei koordinierte Jagden auf den Kormoran organisiert. Der Erfolg war mit insgesamt 5 Kormoranen sehr mäßig. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die örtlichen Beschränkungen der im Juni 2018 in NRW in Kraft getretenen Kormoranverordnung Maßnahmen in Naturschutzgebieten ausschließen, sich aber die meisten Kormorane gerade in diesen Schutzgebieten aufhalten. Außerdem wird die Jagdausübung aufgrund der vielfältigen Freizeitnutzungen und der dichten Verkehrsinfrastruktur in der Ruhraue sehr stark eingeschränkt.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2019 ist der Fangertag im Genossenschaftsgebiet auf etwa 17 t erneut gesunken. Sicherlich ist dafür eine Ursache die weiterhin zu hohe Kormorandichte an der Ruhr, aber auch die wieder sehr lange Hitzeperiode und der niedrige Wasserstand können Gründe sein.



9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2020 sieht eine Ausschüttung von 45.000 Euro vor.

10. Berufsgenossenschaft

Wie im Tätigkeitsbericht 2018 berichtet, hat die RFG zu der Frage, ob sie dem Grunde und der Höhe nach zu Unfallversicherungsbeiträgen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft herangezogen werden kann, gegen das die Klage abweisende Urteil des Sozialgerichts Duisburg beim zuständigen Landessozialgericht in Essen Berufung eingelegt und begründet. Nach Mitteilung des zuständigen Senats kann erst Ende 2020 bzw. Anfang 2021 eine Terminierung erfolgen. Die Sache selbst ist nach Ansicht des Senats ausgeschrieben.

11. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Der für den VFG ehrenamtlich tätige Geschäftsführer hat an den Sitzungen des Präsidiums des Fischereiverbandes NRW sowie der Sitzung des wissenschaftlichen Beirates und der zentralen Lenkungsgruppe des Wanderfischprogramms NRW teilgenommen. Im Frühjahr hat er in der Präsidiumssitzung des Deutschen Fischereiverbandes für die Kormorankommission des Verbandes vorgetragen.